



SCHÖNBUCH | GAS *Privat*

Erläuterungen zu Ihrer
Gas Jahresendabrechnung

ENERGIE FÜR BÖBLINGEN

SWBB
Stadtwerke Böblingen

ERLÄUTERUNGEN ZU IHRER GAS JAHRESENDABRECHNUNG



SWBB Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
71034 Böblingen

SWBB - Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
Kundenzentrum Strom, Gas, Wärme, Wasser
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
Tel 0 70 31 / 21 92 22
Fax 0 70 31 / 21 92 80
service@stadtwerke-bb.de
www.stadtwerke-boeblingen.de

Kundennummer / Rechnungseinheit

1 1234 / 1234
(Bitte stets angeben)

Rechnungsnr.: 0001-ARV-2021-500001111

2 **Rechnung** für die Zeit vom 16.01.2020 bis 09.01.2021

Datum: 17.02.2021

3 **Verbrauchsstelle:** Mustermann, Max
71034 Böblingen, Musterstraße 1

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen nachfolgend in Rechnung:

Versorgungsart	Vorjahr		Abrechnungsjahr		Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
	Verbrauch	Tage	Verbrauch	Tage			
Gas	12.431 kWh	349	12.467 kWh	360	662,85	117,19	780,04
4 Gesamtbetrag					662,85	117,19	780,04
abzüglich gezahlte Abschläge					-711,81	-135,19	-847,00
Abrechnung					-48,96	-18,00	-66,96
zuzüglich bestehende Forderung							0,00
bestehendes Guthaben							-66,96

Diesen Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung überweisen: IBAN DE 11 1111 1111 1111 111X XX, Musterbank Böblingen, BIC MUSTER1BB.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge. Bitte beachten Sie die angegebenen Fälligkeitstermine.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Gas	1111	Schönbuch - Erdgas - Privat	63,87	19	12,13	76,00
Gesamt			63,87		12,13	76,00

9 **Fälligkeiten der Abschlagsbeträge:** 01.04.2021, 01.05.2021, 01.06.2021, 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021, 01.11.2021, 01.12.2021, 01.01.2022, 01.02.2022

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen
Telefon: 0 70 31 / 21 92 22
Fax: 0 70 31 / 21 92 80

Geschäftsführer der GmbH: Gerd Hertle, Alfred Kappenstein
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
E-Mail: service@stadtwerke-bb.de
Internet: www.stadtwerke-boeblingen.de

Kreissparkasse Böblingen | Konto 117010 | BLZ 603 501 30
IBAN: DE66 6035 0300 0000 117010 | BIC: BKKRDE68
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart | HRA 729373
USt-IdNr.: DE28830911

- Als Kunde der SWBB erhalten Sie eine eindeutige zuordenbare **Kundennummer**. Die **Rechnungseinheit** bezieht sich auf die Verbrauchsstelle.
- Der **Abrechnungszeitraum** gibt an, für welchen Zeitraum Ihr Verbrauch abgerechnet wird.
- Ort, an dem die **Energielieferung** erbracht wird.
- Hier finden Sie Ihren Verbrauch für den **Abrechnungszeitraum** und die abgerechneten Tage.
- Rechnungsbetrag brutto**
- Vom **Rechnungsbetrag** werden die angeforderten **Abschläge** des Vorjahresabgezogen.
- Differenz zwischen Rechnungsbetrag und bereits gezahlten Abschläge ergibt entweder eine **Restforderung** (Nachzahlung) oder ein **Guthaben**.
- Für unsere Lieferung bis zur nächsten Abrechnung sind **monatliche Abschläge** fällig. Zur Ermittlung des Abschlagsbetrags werden anhand des prognostizierten Verbrauchs und den aktuell gültigen Preisen die Jahreskosten berechnet. Die Jahreskosten werden in der Regel auf elf gleichhohe Abschlagsbeträge verteilt.
- An diesen Terminen sind Ihre **künftigen Abschlagszahlungen** fällig. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, buchen wir die Beiträge automatisch von Ihrem Konto ab.

Lieferungen und Leistungen:	Lieferungen und Leistungen erfolgen je nach Vertragsverhältnis aufgrund der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Wasser- und Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV und AVBFernwärmeV vom 20.06.1980) oder des mit Ihnen abgeschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Verordnungen nebst ergänzenden Bestimmungen gerne zur Verfügung gestellt. Sie liegen außerdem in unserem Kundenzentrum, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, zur Einsicht offen.
Wohnungswechsel:	Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin unter Angabe der Kundennummer und teilen Sie uns Ihre neue Anschrift, den neuen Vermieter/Eigentümer und gegebenenfalls den Nachmieter mit. Unterbleibt dies, sind Sie als Kunde auch weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet.
Mitteilungspflicht:	Jeder Stromkunde ist verpflichtet, die Änderung der Bedarfsart (Haushalt bzw. Gewerbe) den Stadtwerken Böblingen unaufgefordert mitzuteilen. Jeder Gas- und Wärmekunde ist verpflichtet, Leistungsänderungen der Verbrauchsanlagen unaufgefordert mitzuteilen.
Ablesung und Abrechnung:	Die Ablesung und die Abrechnung der Zähler erfolgt einmal jährlich. Üblicherweise wird der Verbrauch durch die Ablesung des Zählers ermittelt. Sei es vom Kunden selbst oder über den Netzbetreiber. Bis zur nächsten Jahresrechnung sind Abschlagsbeträge zur Zahlung fällig. Die Zahlungstermine und die Abschlagsbeträge sind aus dieser Jahresrechnung ersichtlich.
Verbrauchsaufteilung:	Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Kundengruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes und erlösabhängiger Abgabsätze.
Umsatzsteuer:	Auf die angegebenen Nettobeträge wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich gültigen Steuersatz hinzugerechnet.
Zahlung:	Der Rechnungsbetrag und die Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen sein. Kunden, die uns ein SEPA-Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) erteilt haben, bitten wir, Ihr Konto entsprechend zu disponieren. Kunden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, bei Ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges (von Einzahlung bis Gutschrift in der Regel fünf Werktage) zu berücksichtigen.
Zahlungsverzug:	Bei Zahlungsverzug werden wir die uns entstandenen Mahnkosten pauschal berechnen. Darüber hinaus behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vor. Außerdem kann der Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.
Bei Bezug von Erdgas:	Der Erdgaslieferung liegt ein ermäßigter Erdgassteuersatz zugrunde, der nur für das Verheizen des Erdgases Gültigkeit hat. Dazu gilt folgender Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.
Verhalten bei Störungen:	Bei Störungen oder Schäden an den Versorgungsanlagen rufen Sie bitte den 24 h Störungsdienst des Netzbetreibers an, der in Ihrer Stadt zuständig ist. In der Regel ist dies die EnBW oder der in Ihrer Stadt ansässige Energieversorger. Im Stadtgebiet Böblingen gelten folgende Störungsnummern: 0800 / 36 29 477 bei Störungen der Strom- und 0800 / 36 29 447 bei Störungen der Erdgasversorgung (jeweils Netzbetreiber EnBW), 0 70 31 / 72 63 14 für Wasser und 0 70 31 / 72 63 16 für Störungen der Fernwärmeversorgung (jeweils Stadtwerke Böblingen).
Verhalten bei Gasgeruch:	-keine Panik! -keine Flammen, keine Funken, keine Schalter betätigen, kein Telefon! -alle Fenster und Türen auf, für Durchzug sorgen! -Gashahn zu! -Mitbewohner warnen (klopfen, nicht klingeln!), raus aus dem Haus -Bereitschaftsdienst anrufen - von außerhalb des Hauses! In der Regel leistet den Bereitschaftsdienst die EnBW (Tel.: 0800 / 36 29 447) oder der in Ihrer Stadt ansässige Energieversorger.
Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung:	Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de .

***Rechtsmittelbelehrung für Gebührenbescheid Abwassergebühren**

Die Erhebung der öffentlich rechtlichen Abwassergebühren erfolgt nach der Abwassersatzung der Stadt Böblingen. Die Gebühren werden Ihnen im Namen und für Rechnung des kommunalen Eigenbetriebs der Stadt Böblingen berechnet. Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei allen Dienststellen der Stadt Böblingen (Postfach 1920, 71009 Böblingen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch direkt bei dem städtischen Eigenbetrieb - zuständig für die Stadtentwässerung, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen - einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufhebende Wirkung auf die Verpflichtung zur Zahlung der Abwassergebühren. Das angegebene Flurstück (Grundstück) kann aus mehreren benachbarten Flurstücken bestehen, deren Flächen zusammengefasst wurden.

Beschwerden und Qualität:

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Tel.: 0 70 31 / 21 92 22, Email: verbraucherservice@stadtwerke-bb.de.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 24 00 einreichen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 / 22 48 05 00, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.

ERLÄUTERUNGEN ZU IHRER GAS JAHRESENDABRECHNUNG

Seite: 3

1
Vertragsnummer: 1111 aktueller Vertragsgegenstand: Schönbuch - Erdgas - Privat
Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9870020100002
Laufzeitende zum: 31.12.2021
Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Laufzeitende
nächstmöglicher Kündigungstermin: 19.11.2021
Vertragsverlängerung um 12 Monate

2
Verbrauchsstelle: 71034 Böblingen, Musterstraße 1

Messstellenbetreiber*: 9800093200000 **3** *Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW
Netze BW GmbH
Netzbetreiber*: 9870020100002 **4**
Netze BW GmbH
Marktllokations-ID: 123456789101 **5**
Messlokations-ID: DE0001234567891011121314151617181920
Zählernummer: 123456
OBIS-Code: 7-20:3.0.0
Messart: Kubikmeter

Zählerstand am: 15.01.2020	786,000 m ³	6	Messwertherkunft: errechnet	
Zählerstand am: 30.06.2020	1.397,337 m ³			
Differenz:	611,337 m ³ x Zählerfaktor 1 x Zustandszahl 0,9206 Nm ³ /m ³ x Brennwert 11,351 kWh/Nm ³ =			6.388,307 kWh
Zählerstand am: 01.07.2020	1.397,337 m ³	7	Messwertherkunft: errechnet	
Zählerstand am: 31.12.2020	1.909,775 m ³			
Differenz:	512,438 m ³ x Zählerfaktor 1 x Zustandszahl 0,9206 Nm ³ /m ³ 8 x Brennwert 11,351 kWh/Nm ³ = 9			5.354,839 kWh
Zählerstand am: 01.01.2021	1.909,775 m ³		Messwertherkunft: Ablesung Kunde 10	
Zählerstand am: 09.01.2021	1.979,000 m ³			
Differenz:	69,225 m ³ x Zählerfaktor 1 x Zustandszahl 0,9206 Nm ³ /m ³ x Brennwert 11,351 kWh/Nm ³ =			723,383 kWh

Gesamtverbrauch	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Menge	12.431 kWh	12.467 kWh

- 1** Hier finden Sie den **aktuell abgerechneten Tarif**.
- 2** Hier finden Sie die **Verbrauchsstelle** wieder.
- 3** Ist zuständig für **Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Gaszählern**.
- 4** Koordinieren den **Transport und die Verteilung des Gas**.
- 5** Ort, an dem **Energie erzeugt oder verbraucht** wird.
- 6** Ort, an dem die **Energie gemessen** wird.
- 7** **Thermische Gasabrechnung:** Erdgas wird volumetrisch, d.h. in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck

und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert.

- 8** **Zustandszahl:** Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsrechnung berücksichtigt.
- 9** **Brennwert:** Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsrechnung eingeht.
- 10** **Herkunft des Zählerstandes**

1
2
3

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 16.01.2020 bis 30.06.2020 (Tarif: "Schönbuch - Erdgas - Privat")							
Energiepreis	167	6.388 kWh	4,071 Ct / kWh	260,06	19,00		
Grundpreis	88,24 EUR * 167 Tage /366 Tage			40,26	19,00		
Erdgassteuer	167	6.388 kWh	0,55 Ct / kWh	35,13	19,00		
Zeitraum: 01.07.2020 bis 31.12.2020 (Tarif: "Schönbuch - Erdgas - Privat")							
Energiepreis	184	5.355 kWh	4,071 Ct / kWh	218,00	16,00		
Grundpreis	88,24 EUR * 184 Tage /366 Tage			44,36	16,00		
Erdgassteuer	184	5.355 kWh	0,55 Ct / kWh	29,45	16,00		
Zeitraum: 01.01.2021 bis 09.01.2021 (Tarif: "Schönbuch - Erdgas - Privat")							
Energiepreis	9	723 kWh	3,616 Ct / kWh	26,14	19,00		
Grundpreis	88,24 EUR * 9 Tage /365 Tage			2,18	19,00		
Erdgassteuer	9	723 kWh	0,55 Ct / kWh	3,98	19,00		
CO ₂ -Preis	9	723 kWh	0,455 Ct / kWh	3,29	19,00		
Gesamt:				662,85		117,19	780,04

4

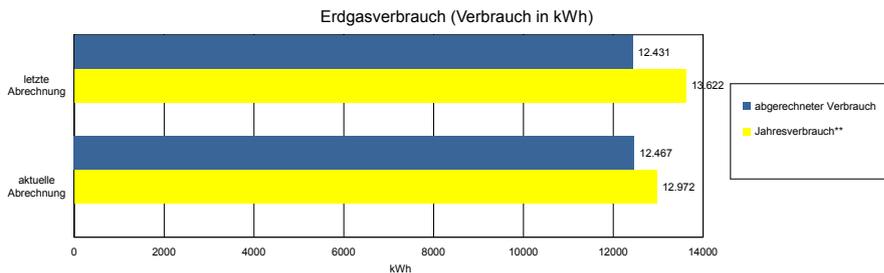
Aufteilung Gesamtbetrag nach Umsatzsteuersätzen:

291,81	16,00	46,69	338,50
371,04	19,00	70,50	441,54

Netznutzungsentgelte

Im Rechnungsnettobetrag sind die Netznutzungsentgelte in Höhe von 228,60 € enthalten. Davon entfallen 5,95 € auf die Messung, 16,67 € auf den Messstellenbetrieb und 3,75 € auf die Konzessionsabgabe.

5



** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

4 ERLÄUTERUNG ZUM CO₂ PREIS:

Mit dem BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) wurde eine Bepreisung von CO₂ für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Maßnahmenpaket der Bundesregierung, um die Klimaziele 2030 zu erreichen. Das Gesetz gibt vor, dass Anbieter von Brennstoffen ab 2021 an einem Emissionshandelssystem teilnehmen müssen. Durch diese umgangssprachlich sogenannte „CO₂-Steuer“ wird klimaschädliches Heizen und Autofahren in Zukunft teurer. Dies soll Anreize setzen, um vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen.

Ab dem 01. Januar 2021 sind wir dazu verpflichtet, für die Erdgas-Lieferung Emissionszertifikate zu erwerben. Im Startjahr 2021 kostet ein solches Zertifikat 25 Euro für eine Tonne CO₂. Dies ergibt einen CO₂-Preis in Höhe von circa 0,54 ct/kWh brutto (0,455 ct/kWh netto). In den Folgejahren wird der Preis hierfür stetig steigen, bis er in 2025 bei voraussichtlich 55 Euro pro CO₂-Tonne angelangt ist. Ab 2026 wird das Handelssystem dann in ein Auktionsverfahren überführt. Der CO₂-Preis wird ab 01.01.2021 gemäß §6.3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen an unsere Kunden weitergegeben.

1 Der **Energiepreis** beinhaltet die Kosten für die Energiebeschaffung, Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, sowie die Konzessionsabgabe.

2 Der **Grundpreis** dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten.

3 Die Energiesteuer (**Erdgassteuer**) ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

5 Hier können Sie Ihren **abgerechneten Verbrauch** aus Ihrer aktuellen und Ihrer letzten Abrechnung **miteinander vergleichen**.

Standardisierte Begriffserklärungen

Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte kWh Energie.
Brennwert	Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist, und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt.
Codenummer des Netzbetreibers	Die Codenummer des Netzbetreibers (Strom, Gas) dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, wie z. B. dem Messpreis.
Konzessionsabgabe	Konzessionsabgaben sind Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt. Im Bereich der Fernwärme spricht man von Vertragsabgaben.
Kundennummer/ Rechnungseinheit	Unter der Kundennummer/Rechnungseinheit sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
Messart	Die Messart gibt an, mit welcher Art Strommessung abgerechnet wird. Es gibt ET (Eintarifzähler) und HT/NT Hochtarif/Tagstrom - Niedertarif/Nachtstrom). Die Messart von Gas und Wasser sind Kubikmeter. Wärme wird in kWh oder MWh gemessen.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messung	Die Messung beinhaltet die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Messwertherkunft	Üblicherweise wird der Verbrauch durch Ablesung des Zählers ermittelt. Sei es vom Kunden selbst oder den Mitarbeitern des zuständigen Netzbetreibers. Bei Tarif- oder Steueränderungen ist aber nicht immer eine Ablesung möglich, dann wird der Verbrauch per Abgrenzung rechnerisch ermittelt.
Netzentgelte	Das für den abzurechnenden Kunden und dessen Lieferstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt.
OBIS-Code	Die OBIS-Kennzahlen werden zur eindeutigen Identifikation von Messwerten (Energienmengen, Zählerstände) beim elektronischen Datenaustausch zwischen den beteiligten Kommunikationspartnern verwendet.
Strommix	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m ³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Wärmeverbrauch wird in Megawattstunden (MWh) ausgewiesen.
Verbrauchsstelle	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Zählerfaktor	Der Zählerfaktor gibt an, mit welcher Zahl der Zählerwert multipliziert werden muss, um auf die tatsächliche Berechnungsgrundlage zu kommen. In aller Regel beträgt der Zählerfaktor 1.
Zählpunkt	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Zustandszahl	Beim Gas wird zwischen dem Normzustand und dem Betriebszustand unterschieden. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung erfolgt jedoch auf der Grundlage des Normzustands. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die Zustandszahl, die kundenspezifisch ermittelt wird.